



## Protokoll Nr. 36

### Sitzung von Donnerstag, 18. September 1997, 17.10 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

*Vorsitzender/Vorsitzende:*

Präsident: Martin Frick

1. Vizepräsidentin: Lilo Lauterburg

*Anwesend:*

Silvia Aepli  
Raymond Anliker  
Oskar Balsiger  
Sven Baumann  
Adrian Berthoud  
Arnold Bertschy  
Peter Blaser  
Markus Blatter  
Konrad Bossart  
Michael Burkard  
Michael Burri  
Walter Christen  
Marie-Louise Durrer  
Marcel Eyer  
Marcel Fankhauser  
Heidi Flückiger Ehrenzeller  
Jean-Daniel Flückiger  
Thomas Fuchs  
Barbara Geiser  
Hans Ulrich Gränicher  
Simone Gretler  
Adrian Haas  
Rolf Häberli  
Bernhard Hess

Ursula Hirt  
Andreas Hofmann  
Stephan Hügli  
Urs Jaberg  
Alfred Jordi  
Michael Jordi  
Heinz Junker  
Regula Keller  
Annemarie Lehmann  
Leslie Lehmann  
Peter Linder  
Edith Lörtscher  
Liselotte Lüscher  
Nico Lutz  
Edith Madl Kubik  
Irène Marti Anliker  
Kurt Mäusli  
Heinz Megert  
Elsi Meyer  
Barbara Mühlheim  
Christoph Müller  
Edith Olibet  
Ruth Rauch  
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen  
Heinz Rub  
Ursula Rudin-Vonwil  
Kurt Rüeegsegger  
Annemarie Sancar  
Beat Schori  
Rudolph Schweizer  
Erika Siegenthaler  
Peter Sigerist  
Franco Sommaruga  
Barbara Spörri  
Sylvia Spring Hunziker  
Christoph Stalder  
Ernst Stauffer  
Ueli Stückelberger  
Béatrice Stucki  
Margrit Stucki-Mäder  
Peter Stucki  
Luzius Theiler  
Eva von Ballmoos  
Kurt W. Weyermann  
Hansjörg Wittwen  
René Zimmermann

*Entschuldigt:*

Ernst Aebersold  
Thomas Balmer  
Esther Kälin Plézer

Andreas Krummen  
Anton Maillard

Hans-Ulrich Suter  
Katharina Suter

*Vertretung des Gemeinderats:*

Ursula Begert  
Therese Frösch  
Adrian Guggisberg  
Alfred Neukomm  
Claudia Omar  
Kurt Wasserfallen

*Entschuldigt:*

Stadtpräsident Klaus Baumgartner



## Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der ersten Nachmittagssitzung

### 1 Voranschlag für das Jahr 1998 (Vortrag und Abstimmungsbotschaft) sowie Produktegruppenvoranschlag NSB 1998, Fortsetzung

*Fortsetzung Detailberatung*

*Produktegruppenbudget Stadtgärtnerei*

Antrag GPK/FIKO:

*Produktegruppen Grünflächenpflege, Friedhöfe, Grünkultur.*

Aufnahme des zusätzlichen übergeordneten Zieles "Angebot von Nischenarbeitsplätzen im Sinne von 'Arbeit statt Fürsorge'".

*Adrian Berthoud (EVP):* Die Produktegruppe Stadtgärtnerei ist ein neues NSB-Projekt. Es fanden lange Diskussionen zur Definition von Leistungsindikatoren, operativen Zielen und zum Teil auch von übergeordneten Zielen statt. GPK und FIKO gelangten zur Überzeugung, dass zusammen mit der Verwaltung nach neuen Wegen gesucht werden muss, weil die heute im Budget enthaltenen Indikatoren dem Stadtrat, wenn es um die Steuerung geht, nicht viel bringen. Aus finanzieller Sicht sind wir mit dem vorgelegten Budget einverstanden. Es wurde ein Antrag zu den Produktegruppen Grünflächenpflege, Friedhöfe und Grünkultur eingereicht. In diesen drei Bereichen ist es möglich, analog dem SIB Nischenarbeitsplätze zu schaffen oder zu unterhalten. GPK und FIKO empfehlen dem Rat einstimmig, dem Produktegruppenbudget Stadtgärtnerei zuzustimmen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt den Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement. Die Produktegruppe Stadtgärtnerei ist wie erwähnt ein neues Projekt. Es braucht Anpassungen, und wir müssen Erfahrungen sammeln. Wir nehmen den Antrag von GPK/FIKO gerne entgegen. Erwähnt werden darf, dass in der Stadtgärtnerei bereits rund 10% der Stellen in dieser Art besetzt sind.

### Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag zu den Produktegruppen Grünflächenpflege, Friedhöfe, Grünkultur mit 53 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

*Produktegruppenbudget Jugendamt*

Anträge GPK/FIKO:

*Produktegruppen Stationäre Jugendhilfe, Tagesstätten, Heilpädagogische Sonderschulen:*

Aufnahme des zusätzlichen Indikators "Betreungsverhältnis (Anzahl Betreuende/Anzahl Betreute)", aufgeschlüsselt nach Beschäftigungskategorien

*Produktegruppe Jugendpflege:*

Aufteilung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in zwei Produkte mit den ihnen zugeordneten Indikatoren ab Rechnung 1997.

*Produktegruppe Tagesstätten:*

Aufnahme weiterer 20 Tagesbetreuungsplätze

Dieser Antrag bedingt folgende Budgetänderungen:

Kto.330.3010 Besoldungen und Zulagen	+ 440 000.-
Kto.330.3030 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	+ 30 000.-
Kto.330.3040 Arbeitgeberbeiträge an Städt. Pensionskasse	+ 44 000.-
Kto.330.3050 Arbeitgeberbeiträge an Unfall- und Krankenversicherung	+ 5 820.-
Kto.330.3110 Anschaffung von Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen	+ 20 000.-
Kto.330.3132 Lebensmittel und Getränke	+ 30 000.-
Kto.330.3160 Miete, Pacht und Benützungsgebühren	+ 83 780.-
Kto.330.4340 Kost- und Pflegegelder (Elternbeiträge)	+ 133 780.-

sowie folgende Kompensationen:

Kto.640.3010.05 Gemeinderatspool Stellenbewirtschaftung; Löhne und Zulagen	- 440 000.-
Kto.640.3030.05 Gemeinderatspool Stellenbewirtschaftung; Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherung	- 30 000.-
Kto.640.3040.05 Gemeinderatspool Stellenbewirtschaftung; Arbeitgeberbeiträge Städt. Personalvorsorgekasse	- 44 000.-

*Produktegruppe Heilpädagogische Sonderschule:*  
Aufnahme des zusätzlichen Indikators "Warteliste".

*Produktegruppe Ambulante Jugendhilfe:*  
Aufnahme der Indikatoren "Anzahl Gefährdungsmeldungen" und "Aufwand pro Fall".

*Produktegruppe Drogenbereich:*  
Überarbeitung vom Gemeinderat bis Ende 1997 und aussagekräftigere Zahlen in der Rechnung 1997.

*Liselotte Lüscher (SP):* Die Kostensteigerung beim Jugendamt von etwas mehr als 5 Mio Franken wird im Produktegruppenbudget begründet. Ergänzt werden kann, dass die Bruttorendite der städtischen Liegenschaften von 1,7 Mio Franken neu in das Budget des Jugendamts übernommen worden ist. Das Jugendamt als Pilotprojekt im NSB macht die Referentin auch dieses Jahr hinsichtlich der generellen Einführung von NPM und seiner output-orientierten Unternehmerphilosophie unsicher. Selbstverständlich leisten alle Angestellten der Stadtverwaltung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ gute Arbeit. Aber in einer Abteilung wie im Jugendamt, das sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt - seien sie gefährdet oder nicht - zählt die Qualität stark und bietet ihre Messbarkeit oder Nichtmessbarkeit Probleme. Diese Problematik wird nach Ansicht von Liselotte Lüscher zu stark unter den Deckmantel Pilotphase gewischt. Es kommt nicht von ungefähr, dass gerade die Delegation Jugendamt den Antrag stellte, dass eine Arbeitsgruppe einzusetzen sei, die sich mit den Produktblättern und ihrem Informationsgehalt für den Stadtrat auseinandersetzen solle, d.h. auch mit den Indikatoren. Von GPK/FIKO sind zum Jugendamt am meisten Anträge gestellt worden. Im Produktegruppenbudget des Jugendamts gibt es mindestens zwei Blätter, die nahezu undurchsichtig sind und wenig Informationen liefern: Drogenbereich und Jugendpflege. Eine Rückweisung eines Einzelteils des Budgets, z.B. des Drogenbereichs, war formell in diesem Stadium leider nicht mehr möglich. Nur Insider merken, dass es beim Blatt Jugendpflege primär um sämtliche Jugend- und Kindertreffs der Stadt Bern geht, z.B. auch um den Gaskessel, den Kinderkübel und viel weniger um den Ferienpass und das Info-Lädli des Jugendamts. Mit der Aufteilung des Produkts "Offene Kinder- und Jugendarbeit" in zwei Produkte wird hier besser ersichtlich, dass für beide Produkte je ein privater, von der Stadt subventionierter Verein mit eigenem Leistungsvertrag zuständig ist, der den Hauptanteil der Budgetsumme verwaltet. Es wurden somit zwei umfangreiche und wichtige Aufgaben der Stadt, vor allem im Bereich Prävention, zwei privaten Vereinen übertragen. Es ist zu spät, um zu fragen, ob dies richtig war. Der Antrag für die Schaffung von zwei anstelle von einem Produkt war in der Kommission unbestritten. Inhaltlich und finanziell der wichtigste Antrag ist derjenige zur Produktegruppe Tagesstätten. GPK und FIKO schlagen hier mit 8 : 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Aufnahme weiterer 20 Tagesbetreuungsplätze vor. Begründung: In der Stadt Bern warteten laut neusten Erhebungen des Jugendamts im Juli 1997 660 Kinder auf einen Krippenplatz (über 100 Kinder mehr als 1996), und fast 200 Kinder warten auf einen Tagesheimplatz. Obwohl im Holenacker und in der Teilzeitkrippe Länggasse neue Plätze geschaffen und die Bestellung des Stadtrats von 15 Plätzen realisiert worden ist, werden die Wartelisten, vor allem für Krippenplätze, immer länger. Es zeigt sich ein klares Bedürfnis seitens der städtischen Bevölkerung. Die Kosten für die zusätzlichen Plätze werden im Antrag aufgeführt. Da die städtischen Heime der Stellenplafonierung wegen nicht mehr ausbaufähig sind, könnten Plätze in subventionierten Tagesstätten angeboten werden. Die Mehrheit von GPK und FIKO bittet den Rat im Sinne einer auch für Familien attraktiven Stadt, diesen Antrag zu unterstützen. Bei den weiteren Anträgen geht es ausschliesslich um Neu-, Wiederaufnahme und Ergänzung von Indikatoren. Die drei Anträge zu den Indikatoren waren in der Kommission unbestritten.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Wenn Schwierigkeiten bestehen, die Qualität zu definieren, bedeutet dies nicht, dass das Jugendamt schlecht arbeitet, denn es geht hier um Menschen und nicht um ein Produkt wie die Strassenreinigung oder die Pflege von Grünanlagen. Wir müssen aber noch dazulernen und Anpassungen vornehmen, um die Qualität definieren zu können. Die Fürsorgedirektorin nimmt die Anträge entgegen. Der Dachverband für Kinderarbeit wurde gegründet und funktioniert. Die Vereine, die Jugendzentren und Jugendfreizeittreffs geführt haben, bekunden Mühe, Leute zu finden, die sich dafür engagieren wollen. Wir finden, dass wir diese Leute

vermehrt unterstützen müssen, weshalb ein Dachverband gegründet worden ist. Wir bemühen uns, eine Qualität zu erreichen, die den Vorstellungen entspricht.

### **Beschluss**

Die Anträge zu den Produktgruppen Stationäre Jugendhilfe, Tagesstätten, Heilpädagogische Sonderschulen und Jugendpflege werden stillschweigend gutgeheissen.

*Stephan Hügli (FDP):* Auch wird sind der Meinung, dass es Krippen- und Tagesbetreuungsplätze braucht. Da unsere Finanzen jedoch beschränkt sind, gilt es, eine Grenze zu setzen. Letztes Jahr sind 15 neue Plätze geschaffen worden. Es werden mehr als 500 Plätze zur Verfügung gestellt. Ein solcher Platz kostet ca. Fr. 25'000.-/Jahr. Es wäre zu erwägen, ob nicht andere Wege eingeschlagen und ob nicht mit weiteren Projekten solche Betreuungsangebote geschaffen werden könnten. Er bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen, denn auch andere Projekte werden hinausgeschoben.

*Edith Madl Kubik (SP)* widerspricht ihrem Vorredner. Es ist klar, dass es viele Aufgaben gibt, wofür die Stadt mehr tun können sollte. Das Schaffen von Tagesbetreuungsplätzen ist ein Mittel, um Familien in der Stadt behalten zu können. Damit kann auch ein wichtiges Postulat, nämlich auch den Frauen zu ermöglichen, gleichberechtigt im Erwerbsleben mitzumachen und teilzuhaben, erfüllt werden. Dazu braucht es eine familienexterne Kinderbetreuung. Neue Betreuungsplätze sollten rasch geschaffen werden, damit gegen die Abwanderung von Familien etwas getan werden kann. Die Nettokosten für die 20 zusätzlichen Tagesbetreuungsplätze betragen 519 000 Franken. Ein Teil der Plätze, welche der Gemeinderat neu in das Budget 98 aufnimmt, sind noch von der letztjährigen Bestellung des Stadtrats hängig. Der Rat möge dem Antrag zustimmen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* entgegnet Stephan Hügli, die Kinderkrippe Falkennest beschäftige bereits Arbeitslose, und Arbeitslose würden auch bei Kindermittagstischen und Horten beschäftigt. In Tagesbetreuungsstätten braucht es jedoch vor allem qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kinder brauchen zudem eine konstante Betreuung und oft auch besondere Zuwendung. Fachlich ist es unbestritten, dass es noch weitere Tagesbetreuungsplätze braucht. Gemeinderätin Begert meldet jedoch Bedenken gegenüber dem Antrag GPK/FIKO an: Der Gemeinderat sieht in seinen Legislaturrichtlinien jährlich 20 neue Plätze vor. Es wurden bereits 95 neue Plätze geschaffen. Wir müssen uns fragen, wie lange wir noch neue Plätze finanzieren können. Der Gemeinderat hat sich bemüht, ein realistisches Budget vorzulegen.

### **Beschlüsse**

1. Der Rat stimmt dem Antrag zur Produktgruppe Tagesstätten und seinen finanziellen Auswirkungen mit 39 : 24 Stimmen zu.
2. Die Anträge zur Produktgruppe Heilpädagogische Sonderschule und zur Produktgruppe Ambulante Jugendhilfe werden stillschweigend gutgeheissen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert:* Die Produktgruppe Drogenbereich ist sehr kritisiert worden. Der Rat muss sich bewusst sein, dass es im Drogenbereich eine Stelle gibt, die Koordinationsaufgaben wahrnimmt und dass nicht alle im Drogenbereich anfallenden Aufgaben in diesem Produktgruppenbudget enthalten sind. Auch die Polizei ist im Drogenbereich tätig. Wir werden uns bemühen, weiteres Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen.

### **Beschluss**

Der Rat stimmt dem Antrag zur Produktgruppe Drogenbereich stillschweigend zu.

#### *Produktgruppenbudget Gesundheitsdienst*

Antrag GPK/FIKO:  
*Produktgruppe Gesundheitsvorsorge:*  
Aufnahme eines Wirkungsindikators.

*Béatrice Stucki* (SP): Es war interessant zu erfahren, dass das Erfassen oder Erarbeiten der Angebote und Produktgruppen zwar sehr zeitintensiv war (es wurden dafür 928 Stunden eingesetzt), dass diese Arbeit aber eine sehr gute Wirkung auf das Team und sein Zusammengehörigkeitsgefühl gehabt hat. Die Delegation begrüsst es, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Arbeit beim Gesundheitsdienst miteinbezogen worden sind. Vergrössert worden ist der Arbeitsaufwand dadurch, dass in der Schweiz noch kein Gesundheitsdienst mit NPM arbeitet, d.h. es gibt keine Vergleichsmöglichkeiten. Ebenso erschwerend war, dass es keine Standards, keine Sollwerte für die Gebiete Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung gibt. Auch sind wenige Qualitätssicherungsmethoden bekannt bzw. erprobt. Eine weitere Schwierigkeit ist der Nachweis einer Wirkung, z.B. einer Präventionsmassnahme. Fremde Einflüsse können Massnahmen verstärken, verändern oder sogar zerstören. Die Folgen einer Massnahme sind oft erst nach Jahren feststellbar. Eine Evaluation ist somit schwierig und kann oft nur stichprobenweise erfolgen. Erfreulich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsdienstes ist jedoch die neue Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit und ihren Zielen. Sie erhoffen sich von der Teilnahme am NSB-Projekt ein besseres Festsetzen der Prioritäten, eine Verbesserung der Qualitätsgarantie und eine Effizienzsteigerung. Begrüsszt wird auch die neue Form der Kommunikation mit dem Stadtrat.

Die Produktgruppen wurden in vier Hauptgruppen (Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsberatung, Gesundheitsinformation und Gesundheitsförderung) und zwei Nebenprodukte (diverse Dienstleistungen und Stellungnahmen und Arbeiten für die politischen Behörden) aufgeteilt. Die GPK/FIKO-Mitglieder vermissten Wirkungsindikatoren. Dass diese z.T. schwer zu ermitteln sind, kann teilweise nachvollzogen werden. Wir sind der Ansicht, dass der Bereich Gesundheitsvorsorge mit Wirkungsindikatoren ergänzt werden muss. Dazu ein Beispiel: Um die Wirksamkeit und die Berechtigung von Klassenuntersuchungen nachvollziehen und rechtfertigen zu können, ist es wichtig zu wissen, wieviele Schülerinnen und Schüler an Spezialärzte/Spezialärztinnen weitergewiesen worden sind, damit ein Kind dem Unterricht wieder voll folgen kann, weil es eine Brille, ein Hörgerät oder eine andere Hilfestellung erhalten hat. Mit einem solchen Indikator muss nicht die medizinische Indikation nachgewiesen werden. Die Kommission wünscht auch mittelfristige Indikatoren zur Feststellung einer Wirkung. Die Leiterin des Gesundheitsdienstes zeigt Verständnis für diese Anliegen, verweist aber auf die Langfristigkeit der Wirkung der Produkte des Gesundheitsdienstes. Das Aufnehmen von Zwischenresultaten sollte jedoch möglich sein. Die GPK/FIKO wird zusammen mit dem Gesundheitsdienst Indikatoren diskutieren, formulieren und prüfen. Die Kommission beschloss einstimmig einen Wirkungsindikator für die Produkte Gesundheitsvorsorge aufzunehmen und empfiehlt dem Rat einstimmig, das so ergänzte Produktgruppenbudget Gesundheitsdienst zu genehmigen.

## **Beschluss**

Der Rat stimmt dem Antrag GPK/FIKO zur Produktgruppe Gesundheitsvorsorge stillschweigend zu.

### *Produktgruppenbudget Strasseninspektorat und Entsorgung*

Antrag GPK/FIKO-Minderheit:

*Produktgruppe Strassenreinigung:*

Produkt Quartiere: Leistungsindikator: Preis pro m2 Quartierstrasse,

Soll 1998 <2.60/m2, **neu <2.45/m2.**

Details zu diesem Antrag, **total Fr. 500 000.-:**

Kto.741.3010.00 Löhne und Zulagen	- 406 670.-
Kto.741.3030.00 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	- 26 640.-
Kto.741.3040.00 Arbeitgeberbeiträge an Städt. Personalvorsorgekasse	- 56 940.-
Kto.741.3050.00 Arbeitgeberbeiträge an Unfall- und Krankenversicherungen	- 9 750.-

*Adrian Berthoud* (EVP): Das SIB ist eines unserer ersten NSB-Projekte. Gegenüber der Rechnung 1996 sinkt der Nettoaufwand des SIB um rund Fr. 450'000.-, gegenüber dem Voranschlag 1997 um rund 1 Mio Franken. Der Strassenunterhalt wurde zulasten der Strassenreinigung um rund 2 Mio Franken aufgestockt. Das Produkt Strassenreinigung ist immer noch zu teuer. - Anlässlich des Apéros der FIKO auf dem Münster hat Adrian Berthoud, der mit andern Kommissionsmitgliedern über das Gerüst hinaufgestiegen ist, mit Erstaunen vernommen, dass dieses Gerüst montiert worden sei, damit die himmeltraurige Fassade nicht ersichtlich und weil die Gefahr herunterfallenden Gesteins zu gross sei. Der Beitrag der Stadt Bern zur Erhaltung des Münsters beträgt Fr. 400'000.-. Für die Strassenreinigung bezahlt die Stadt jedoch jährlich 17 Mio Franken. In der FIKO wurde ein Antrag

gestellt, den Betrag für die Strassenreinigung in den Quartieren um 500'000 Franken = 6% zu reduzieren, das bedeutet in diesem NSB-Produkt, dass der Indikator "Preis pro m<sup>2</sup> Quartierstrasse" von Fr. 2.60 auf Fr. 2.45 gesenkt wird. Durch diesen Antrag geht keine besetzte Stelle verloren. Das budgetierte Geld für nicht besetzte Stellen kann aber im Umfang von Fr. 500'000.- nicht für andere Aufgaben verwendet werden. Die GPK/FIKO hat diesen Antrag mit 8 : 7 Stimmen abgelehnt. Die FIKO-Minderheit stellt ihn heute erneut. Die Kommission beantragt dem Rat, dem Produktegruppenbudget Strasseninspektorat und Entsorgung zuzustimmen.

*Béatrice Stucki* (SP) lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit ab, denn die Quartiere sollen gleich gut gereinigt werden wie die Innenstadt.

Auch der Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* bittet den Stadtrat im Namen des Gemeinderats, diesen Antrag abzulehnen. Bei der Strassenreinigung sind bereits grosse Einsparungen vorgenommen worden. Im Budget 1996 betrug der Betrag für die Strassenreinigung noch 19 Mio Franken, im Budget 1998 nur noch 17 Mio Franken. In letzter Zeit ist immer wieder gefordert worden, das SIB sollte viel mehr reinigen, und zwar in der ganzen Stadt. Breite Kreise unserer Bevölkerung verlangen eine möglichst saubere Stadt. Dem wird mit dem Budget 98 mittels Rationalisierung und Effizienzsteigerung Rechnung getragen.

*Stephan Hügli* (FDP) wendet ein, gefordert werde immer wieder, dass in der Innenstadt mehr gereinigt werde. Hier geht es jedoch um die Quartiere, in denen es sehr sauber ist. Es ist unsinnig, saubere Strassen zu reinigen. Der Rat möge den Minderheitsantrag gutheissen, auf den, wenn er Nachteile zeitigen sollte, nach einem Jahr wieder zurückgekommen werden kann.

### **Beschluss**

Der Rat lehnt den Antrag GPK/FIKO-Minderheit zur Produktegruppe Strassenreinigung mit 37 : 30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

#### *Produktegruppenbudget Schul- und Büromaterialzentrale*

Antrag GPK/FIKO:

*Produktegruppe Produktion von Druckerzeugnissen:*

Aufnahme des zusätzlichen Indikators "Anteil ökologischer Papiere >65%"

*Michael Burkard* (JF): Die Kundinnen und Kunden der Schul- und Büromaterialzentrale sind in erster Linie die Stadtverwaltung, die SVB, Schulen und subventionierte Institutionen. Interessant ist, dass auch die Agglomerationsgemeinden des VRB und ab 1998 auch die Kantonsverwaltung im Bereich Büromaterialverbrauchsgüter Kunden sind. Zwei Punkte gaben in der Kommission vor allem zur Diskussion Anlass: Einerseits wurde gefordert, dass alle Direktionen in der SBZ kaufen müssen. Dieser politische Wille wurde mit einem Zusatz bei den übergeordneten Zielen bekräftigt: Die SBZ ist die zentrale Beschaffungs- und Dienstleistungsstelle für die Stadt Bern. Andererseits ging es um den Kostendeckungsgrad, die Gewinnstrebigkeit der SBZ. Ein Widerspruch besteht darin: Einerseits optimale Belieferung der Kundinnen und Kunden und andererseits ein Kostendeckungsgrad von 100%. Weshalb wird nicht die Gewinnstrebigkeit als Ziel formuliert? Dem stehen das Finanzhaushaltsgesetz und die Rechtsform entgegen. Der Referent kritisierte, dass ein Bereich, an dem sich früher die Privatisierungsdiskussion entzündete, elegant in ein NSB-Projekt ausgegliedert und so die Idee einer Privatisierung verdrängt worden ist. Michael Burkard hat in der Kommission auch auf die Antwort des Gemeinderats auf die Motion von Hans Ulrich Gränicher (SVP): "Strukturelle Veränderungen zur Verbesserung des Finanzhaushalts", in der auch die SBZ erwähnt worden ist, hingewiesen: "Die SBZ strebt jedoch trotz der Sonderaufgaben eine volle Kostendeckung an. Die Führung der SBZ als Profitcenter wird angestrebt." Michael Burkard hat einen entsprechenden Antrag gestellt, der von der Kommission jedoch mit 6 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt worden ist. Die GPK/FIKO beantragt dem Rat einstimmig, dem Produktegruppenbudget Schul- und Büromaterialzentrale zuzustimmen.

### **Beschluss**

Der Antrag der GPK/FIKO zur Produktegruppe Produktion von Druckerzeugnissen wird stillschweigend gutgeheissen.

Der *Vorsitzende* gibt die gemäss den oben beschlossenen Änderungen bereinigten Budgetzahlen bekannt.

Aufwand Fr. 1 152 352 390.-, Ertrag Fr. 1 123 341 930.-, Aufwandüberschuss Fr. 29 010 460.-

### **Schlussabstimmung**

Der bereinigte Voranschlag für das Jahr 1998 sowie der Produktgruppenvoranschlag NSB 1998 werden der Gemeinde mit 42 : 27 Stimmen zur Annahme empfohlen.

Der *Vorsitzende* dankt den Mitgliedern der GPK und der FIKO sowie der Verwaltung für ihre grosse Arbeit für das Budget 1998 bestens.

### *Abstimmungsbotschaft*

Ergänzungsantrag FIKO zu Seite 2 unter Erläuterung verwendeter Begriffe:

**Bereinigter Aufwand: Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung der Verwaltungsdirektionen ohne durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen und ohne Berücksichtigung des Systemwechsels bei der Darstellung des Staatsbeitrages (Lastenrechnung).**

**Bereinigter Ertrag: Gesamtertrag der Laufenden Rechnung der Verwaltungsdirektionen ohne durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen und ohne Berücksichtigung des Systemwechsels bei der Darstellung des Staatsbeitrages (Lastenrechnung).**

### **Beschluss**

Der Rat stimmt diesem Antrag stillschweigend zu.

Korrektur Gemeinderat zu Seite 10 Finanzierung der Aufgaben und Verpflichtungen:

Abschreibungen auf Steuerguthaben:

Aufwand 1998	Ertrag 1998	Netto 1998	Vorjahr 1997 (netto)	Differenz
<b>8,0</b>	0,0	<b>- 8,0</b>	<b>- 8,0</b>	0,0

### **Schlussabstimmung**

Der Rat stimmt der bereinigten Botschaft mit 47 : 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

## **2 Grundlagen für eine neue Verkehrspolitik in der Stadt Bern (Verkehrskompromiss); Ergänzung von Art. 18 der Gemeindeordnung / Teilrevision Bauordnung, Art. 61 - 61c; Abstimmungsbotschaft**

Antrag Nr. 285

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass heute die aufgrund der Beschlüsse des Stadtrats vom 21. August 1997 abgeänderte Botschaft zur Diskussion stehe, worin auch die Anträge der PVK enthalten sind.

PVK-Referentin *Elsi Meyer* hält fest, dass auch das zweite Initiativkomitee bereit sei, seine Initiative "Bärn zum Läbe" zurückzuziehen. Sie freut sich, dass es dadurch möglich wird, den Verkehrskom-

promiss im November zur Abstimmung zu bringen. Sie dankt allen, die im Vordergrund und im Hintergrund dazu beigetragen haben, dies zu ermöglichen. Die PVK hat sich bezüglich Botschaft zum grössten Teil mit dem Gemeinderat einigen können. Die PVK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, der bereinigten Botschaft zuzustimmen. Von Luzius Theiler sind noch zwei Anträge hängig. Den einen hat die PVK in ihre Formulierung aufgenommen (Seite 10). Der zweite Antrag von Luzius Theiler hat mit der Vorlage und der geführten Diskussion nichts zu tun. Der Rat möge ihn ablehnen.

*Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag zu Seite 6/7 Fussgängerfreundliche Innenstadt, Änderung des 2. Satzes:*

**Längerfristig sind reine Fussgängerzonen durch schrittweise Verlegung des öffentlichen Verkehrs aus den Hauptgassen zu realisieren. Dagegen ist es kurzfristig möglich,** die für eine fussgängerfreundliche Zone aufzuhebenden Parkfelder durch private Bauherren unterirdisch zu ersetzen.

Wenn dieser Antrag mit der Botschaft nichts zu tun haben soll, müsste auch die entsprechende Formulierung des Gemeinderats gestrichen werden. Die PVK hat das Wort *künftig* gestrichen, woraus geschlossen werden kann, dass mit dem Satz in der Botschaft nicht für alle Zeiten etwas präjudiziert werden soll. Er hält an seinem Antrag fest, denn sehr viele Leute verstünden unter einer fussgängerfreundlichen Stadt auch vom öffentlichen Verkehr befreite Hauptgassen.

Auch Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* ist glücklich, dass nun beide Initiativen zurückgezogen werden sollen. Er dankt den Initiativkomitees, dass sie dadurch mithelfen, dass das Volk am 23. November über den Verkehrskompromiss abstimmen kann. Er hofft, dass das Volk Ja stimmt. Er dankt allen, die zu diesem Kompromiss beigetragen haben. Der Polizeidirektor bestätigt, dass der Antrag Theiler nicht Gegenstand des VK sei. Der Antrag beinhaltet ein Versprechen an das Volk, dass der öffentliche Verkehr aus den Hauptgassen verlegt wird. Das entspricht heute einer Utopie. Der Rat möge diesen Antrag ablehnen.

### **Beschluss**

Der Antrag Luzius Theiler wird mit 47 : 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

### **Änderungen gegenüber Botschaft Gemeinderat aufgrund der Beschlüsse des Stadtrats vom 21. August 1997 (kursiv) und PVK-Anträge dazu (kursiv und unterstrichen)**

Seite 3, rechte Spalte, 2. Lemma:

- Teilrevision Bauordnung  
Art. 61 - 61c (*Streichen von "Anhang 1"*)

Kasten Abstimmungsempfehlungen:

1. Gemeinderat und Stadtrat empfehlen der Gemeinde mit *58 Ja- gegen 12 Nein*-Stimmen, die Ergänzung in Art. 18 der Gemeindeordnung zu genehmigen.
2. Gemeinderat und Stadtrat empfehlen der Gemeinde mit *69 Ja- zu 1 Nein*-Stimme, die Teilrevision von Art. 61 - 61c der Bauordnung zu genehmigen.

Seite 4, rechte Spalte, 2. Lemma:

- die *Güte* der Erschliessung durch öffentliche Verkehrsmittel wird nicht berücksichtigt.

Das 4. Lemma wird ersetzt durch:

die *starre* Norm von einem Parkplatz auf 2 Wohnungen ist *unbefriedigend* und *kann* zu einer Überlastung der Parkfelder im öffentlichen Strassenraum *führen*.

Seite 5

Rechte Spalte unter "Kantonale Rahmenbedingungen"  
*zwei Mal "(vgl. Anhang)" gestrichen*

1. Absatz unter "Die stadtbernischen Rahmenbedingungen":

*Im Juni 1997* hat der Gemeinderat seine **Zielsetzungen** und die **Legislaturrichtlinien 1997 - 2000** formuliert. Darin sind ... laufende Legislatur 1997 - 2000 enthalten.

2. Absatz:

Das *Stadtentwicklungskonzept STEK 1995* bildet ...

Seite 6:

1. Absatz unter "Der Verkehrskompromiss":

Um die blockierte Situation... Verkehrsinitiativen und Probleme im geltenden Recht ...

1. Absatz unter "Parkplatzbedarf bei Nicht-Wohnnutzungen:

Die oben beschriebenen Probleme der geltenden Art.61 - 61d, die aus ...

Auch die ungenügende ... Parkplatzerstellung zur Folge, die auf die Dauer nicht haltbar wären.

Absatz unter "Parkplatzbedarf bei Wohnnutzungen":

Bei den Parkplatzbedarfswerten ... bis max. 0,7 bzw. max. 1,0 Parkplatz/Wohnung vorgenommen.

Die bisherige Erfahrung zeigt, ... bei Wohnungen der Autobesitz kaum beeinflusst werden kann.

Seite 7:

1. Absatz:

Es ist deshalb richtig, dass ein ausgewiesener Bedarf bei andern Bauvorhaben kompensiert werden kann.

Abschnitt "Fussgängerfreundliche Innenstadt":

Im 2. Satz künftige streichen: Die Realisierung von reinen ...

6. Satz ersetzen durch:

**Das kann zu Beschwerden und zu zeitraubenden Verfahren führen.**

Die Sätze: Tatsache ist ... 1300 Parkfelder. und Wenn die heute ...1400 Parkfelder. werden ersetzt durch:

Tatsache ist, dass in der Berner Innenstadt nach den heute geltenden Parkplatzwerten von Artikel 61 der Bauordnung theoretisch noch gegen 1300 Parkfelder geschaffen werden könnten.

Seite 9:

Letzte Zeile des 1. Absatzes ergänzen mit: (siehe Anhang).

*Der 3. Satz und 4. Satz unter "Art. 61 a Selbständige Parkierungsanlagen für Personenwagen" wird gestrichen (Im neuen Absatz 2 wird ... mindestens 20% zu erbringen)*

*Neuer Artikel 61 b Parkierung in der Innenstadt*

*In diesem Artikel wird neu die Parkierung in der Innenstadt geregelt.*

*Danach dürfen oberirdische Parkfelder, die aufgehoben werden, unterirdisch in bestehenden und zu erweiternden Parkgaragen im Verhältnis 1 : 1 ersetzt werden. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Parkierungsmöglichkeiten in der Innenstadt erstellt werden.*

*Oberirdische Parkfelder, die in der Oberen Altstadt aufgehoben werden, dürfen in der Innenstadt ersetzt werden. Oberirdische Parkfelder, die in der Unteren Altstadt aufgehoben werden, müssen, mit Ausnahme des Perimeters im Anhang zu den neuen Artikeln der Bauordnung, in der Unteren Altstadt ersetzt werden.*

*Für alle Ersatzparkfelder ist der Nachweis einer Reduktion der Luftschadstoffe von mind. 20% zu erbringen, damit der Zielsetzung nach Reduktion des motorisierten Fahrverkehrs nachgelebt wird.*

*Art. 61 b wird Art.61 c mit einer Änderung im 2. Absatz:*

*Neu soll auch ... von mind 0,5 bis 0,7 Parkplatz/Wohnung in besterschlossenen Zonen ... gelten.*

Seite 10 neu:

**Art.61 d Velonorm (neu)**

*Neu wird eine Pflicht bei Wohnnutzungen pro 35 m<sup>2</sup> Wohnfläche ein Abstellplatz für Zweiradfahrzeuge zu erstellen, eingeführt.*

*Art. 61c wird Art. 61e*

**Art. 61f Zweckentfremdung**

*Der ursprüngliche Art. 61 d wird unverändert übernommen.*

Seite 11 (alt Seite 10), rechte Spalte, 2. Lemma:

- die Berner Innenstadt ist als fussgängerfreundliche Zone (*siehe Anhang*) auszugestalten ... Dafür sind die oberirdischen Parkfelder in der Oberen Altstadt *inkl. Bundesplatz innert 36 Monaten seit Inkrafttreten des Reglements* aufzuheben und unterirdisch zu ersetzen.

Seite 12 (alt Seite 11):

Einfügen eines neuen Kastens:

*Die Initiativen "Bärn zum Läbe" und "Mehr Bern - weniger Verkehr" wurden am ..... resp. .... zurückgezogen.*

### Beschluss

Der Rat stimmt der so abgeänderten Botschaft mit 60 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

- Hier übernimmt die 1. Vizepräsidentin, Lilo Lauterburg, den Vorsitz. -

#### 4.a Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Eva von Ballmoos-Keller, GB): Gesamterneuerung Kornhausbrücke - wie weiter?

Bei den Arbeiten auf der Kornhausbrücke gelangte zuviel Blei in die Umgebung. Die zulässigen Immissionsgrenzwerte für Blei im Staubniederschlag wurden über Monate (und werden immer noch?) zum Teil massiv überschritten. Ob die Mitte Juni angeordneten zusätzlichen Massnahmen Besserung gebracht haben, ist uns zurzeit noch nicht bekannt, weil die Messergebnisse noch nicht vorliegen. Da es sich um hochtoxischen Bleistaub handelt, sind wir überzeugt, dass alles getan werden muss, um Gefahr für die Anwohnerschaft und die Arbeiter sowie die Böden samt ihrer Bewachung zu beheben.

Trotz der mittlerweile über die Medien erfolgten Erklärungen und der für die weiteren Arbeiten in Aussicht gestellten Vorkehrungen stellen sich noch folgende Fragen, um deren Beantwortung wir den Gemeinderat höflich ersuchen:

1. Nach welchen Kriterien wurden die Korrosionsschutzarbeiten vergeben? Wurden dabei klare Auflagen bezüglich Umweltschutz gemacht? Wenn ja: wie konnte es dennoch zu diesen Grenzwertüberschreitungen kommen? Wenn nein: weshalb wurde darauf verzichtet?
2. Wann werden die Messresultate veröffentlicht?
3. Führte der Druck, möglichst rasch zu bauen, zu einer Vernachlässigung von Umweltschutzmassnahmen?
4. Warum wurde keine Einstellung der Bauarbeiten verfügt?
5. Wie sind die Menschen, welche die Korrosionsschutzarbeiten ausführen, geschützt? Welche Massnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass sie nicht weiterhin durch den Bleistaub gefährdet sind?
6. Was geschieht mit den übermässig belasteten Böden? Ist eine Erhebung der Belastung der einzelnen Parzellen durch eine unabhängige wissenschaftliche Expertenstellen vorgesehen? Ist ein Konzept zur Reinigung der Böden vorhanden? Werden die Eigentümerinnen und Eigentümer der belasteten Parzellen entschädigt?
7. Werden die in einer weiteren Bauphase notwendigen Korrosionsschutzarbeiten, mit Auflagen bezüglich Verfahren und Umweltschutz versehen, neu ausgeschrieben?
8. Wird der Gemeinderat bei künftigen Projekten mit zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt von Anfang an eine Zusammenarbeit mit der Umweltfachstelle der Stadt, und wenn nötig denjenigen von Kanton und Bund, gewährleisten, damit wir von solchen Überraschungen verschont bleiben?
9. Wieviel kosten die zusätzlich angeordneten Massnahmen? Wäre es nicht billiger gewesen, vor Arbeitsbeginn Schutzmassnahmen zu verlangen, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine übermässigen Belastungen zulassen?

Bern, 14. August 1997

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats:

Mit einem Kostenaufwand von rund 40 Millionen Franken werden gegenwärtig die Kornhausbrücke, der Kornhausplatz und das Kornhaus selbst erneuert und neu gestaltet. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Bauarbeiten in diesem Umfang und in dieser zeitlichen Konzentration für alle Anwohnerinnen und Anwohner aber auch für die Arbeitenden auf den Baustellen mit verschiedenen Unan-

nehmlichkeiten verbunden sind. Die konzentrierte Bauweise sowie die parallele, aufeinander abgestimmte Realisierung der drei Projekte im Gebiet Kornhaus erlauben es aber, die Immissionen auf einen verhältnismässig kurzen Zeitraum zu beschränken. Noch nie wurden bei einem vergleichbaren Projekt derart umfassende und weitreichende Bemühungen im Sicherheitsbereich und bezüglich Umweltschutz unternommen wie bei der Kornhausbrücke. Es ist jedoch einfach nicht möglich, eine Grossbaustelle völlig ohne Staub und Lärm zu betreiben. Dass die Bemühungen bei der Kornhausbrücke insgesamt erfolgreich sind, lässt sich u.a. daran ablesen, dass bis auf den heutigen Tag bei der Projektleitung von Seiten der betroffenen Bevölkerung praktisch keine Reklamationen, insbesondere zu Staub und Lärm, eingegangen sind - auch nicht nach den Medienberichten im Zusammenhang mit den Korrosionsschutzarbeiten.

*Zu Frage 1:* Die Arbeitsvergabe erfolgte am 15. November 1996 gestützt auf die Submissionsverordnung der Stadt Bern. Zur Vorbereitung der komplexen Vergabe wurde - neben einer Spezialfirma für Materialtechnologie und Qualitätssicherung - eigens eine Expertenjury für die Prüfung der optimalen Vorgehensweise eingesetzt. Zitat aus dem Jurybericht an die Vergabekommission vom 6. November 1996: "Den Umweltfragen wurde ein spezielles Gewicht beigemessen in bezug auf die Korrosionsschutzarbeiten und die damit verbundenen Vorsorge- und Entsorgungsmassnahmen. Die Aussagen der Firmen widersprechen sich und können auf keinen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Für die Ausführung gelten die Auflagen des AfUL (Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle). Die spezielle Problematik des Korrosionsschutzes (Chlor-Kautschuk, neuere Anstrichsysteme, Bleimennige, Abtrag, Entsorgung) wurden mit dem AfUL am 17. Oktober 1996 besprochen. Das AfUL stellt die Forderungen, schreibt aber keine Systeme vor. Erst die Messungen vor Ort werden zeigen, ob die Vorgaben eingehalten werden. Die Korrosionsschutzfirmen wissen, dass sie die harten Forderungen zu erfüllen haben".

Die Vergabekommission war über die kontroversen Auffassungen bezüglich des optimalen Korrosionsschutzverfahrens im Fall der Kornhausbrücke orientiert. Sie entschied sich, den Gesamtauftrag "Erneuerung der Kornhausbrücke" an eine Generalunternehmung zu vergeben. Für die Wahl des sog. Feuchtstrahlverfahrens für den Korrosionsschutz gaben folgende Gründe den Ausschlag:

- Die 100jährige, genietete Tragkonstruktion der Kornhausbrücke besteht aus verhältnismässig vielen feingliedrigen Winkelstäben. Diese durchdringen zusammen mit den Aufhängungen den für die Sanierungsarbeiten erforderlichen, ca. 4000 m<sup>2</sup> grossen Gerüstboden an unzähligen Stellen. Die von den gesetzlichen Vorschriften geforderte Dichtigkeit der Schutzhülle lässt sich unter diesen Voraussetzungen für feuchten Strahlsand eher erreichen als für Wasser, wie es beim sog. Höchstdruck-Wasserstrahlverfahren eingesetzt würde.
- Hinzu kommt, dass das bewährte Feuchtstrahlverfahren die Leistungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit des Korrosionsschutzes gerade bei genieteten Brücken in besonderem Mass garantiert.

Die zweite geprüfte (und vom BUWAL favorisierte) Variante, der Abtrag der alten Korrosionsschutzschicht mittels Höchstdruck-Wasserstrahlen, wurde vom Generalunternehmen mit folgender Begründung abgelehnt:

- Das neu patentierte Verfahren eignet sich nicht für die feingliedrigen Verstreben der Kornhausbrücke, sondern eher für grossflächige Bauteile.
- An der verwinkelten Konstruktion können keine Roboter eingesetzt werden, was die Effizienz des Verfahrens stark herabsetzt.
- Mit einem Höchstdruck von 2000 bar wird der Wasserstrahl tief in die genieteten Stahl-Lamellenpakete der Tragkonstruktion hineingepresst. Da der Korrosionsschutz unmittelbar nach der Reinigung auf den blanken Stahl aufgebracht werden müsste, wäre ein Wassereinschluss mit der Gefahr der Bildung von nachfolgenden Rostschäden innert kurzer Zeit kaum vermeidbar.
- Die Montage eines wasserdichten Gerüstbodens unter den gegebenen Voraussetzungen wäre aus der Sicht des Gerüstbauers an der Kornhausbrücke nicht machbar.
- Das Höchstdruck-Wasserstrahlverfahren ist viel teurer.

Es wurden klare Umweltschutzaufgaben gemacht. Für alle Arbeiten inkl. Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen gelten vorweg ohne Einschränkung die einschlägigen Gesetze und Verfahrensvorschriften. Diese Grundlagen sind im Werkvertrag verankert. Die technischen und organisatorischen Anforderungen bei der Realisierung des komplexen Vorhabens waren äusserst schwierig einzuschätzen. Erstmals wurde aber gerade bei der Kornhausbrücke eine ganze Palette neuer Schutzmassnahmen verlangt. Insgesamt waren die Forderungen für die Erneuerung des Korrosionsschutzes an einer alten Stahlbrücke so hoch angesetzt wie nie zuvor. Auch die Realisierung wurde streng überwacht. Heute muss festgestellt werden, dass die Umsetzung dieser Massnahmen in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit und vor allem wegen der noch fehlenden Erfahrung leider nicht in vollem Umfang gelungen ist, obwohl erkannte Schwachstellen bei der Ausführung der Korrosionsschutzarbeiten unverzüglich angegangen wurden. Erfahrungsgemäss dauert es 3 - 5 Jahre, bis neue technische Vorschriften und Empfehlungen wunschgemäss in der Praxis durchgesetzt werden können. Dabei müssen die Empfehlungen und deren Interpretation bei der Anwendung häufig nach einer

gewissen Zeit dem effektiv Machbaren angepasst werden. Bei der Interpretation der Messwerte ist im übrigen folgendes zu beachten:

- Die Sandstrahlarbeiten dauerten von Anfang April bis Anfang August. Einzelne zu hohe Messwerte wurden bereits im Februar registriert.
- Drei Messstellen liegen direkt unter der Brücke. Die Einhaltung der Grenzwerte an diesen Stellen ist mit erheblichem Aufwand verbunden, der sich im voraus schwer abschätzen lässt.
- Nach dem Beginn der Sandstrahlarbeiten gelangten Strahlgut und Wasser im freien Fall und konzentriert direkt in die drei betreffenden Messbehälter unter der Brücke. Unter solchen Voraussetzungen ist die Einhaltung der Grenzwerte in jedem Fall sehr schwierig, zumindest beim heutigen Stand der Technik in der Emissionsminderung.
- Das Amt für Umweltschutz des Kantons Glarus hat in einer neuen Untersuchung (1995 an zwei Eisenbahnbrücken aus Stahl auf die enormen Probleme einer allseitig dichten Einhausung hingewiesen.

*Zur Frage 2:* Die Erstunterzeichnerin der vorliegenden Interpellation erhielt am 6. August 1997 die Reihe der Messresultate mit den relevanten Grenzwertüberschreitungen bis und mit Juni 1997 ausgehändigt. Die Messresultate für den Monat Juli wurden mit der Medienmitteilung vom 13. August 1997 bekanntgegeben. Die Resultate der Messungen im Monat August liegen noch nicht vor. Im übrigen wurden die Sandstrahlarbeiten mit dem Feuchtstrahlverfahren Anfang August abgeschlossen.

*Zur Frage 3:* Nein. Die konzentrierte Bauweise führt zwar zu grösseren Behinderungen und Belastungen innert einer bestimmten Zeitspanne, die Menge der insgesamt produzierten Immissionen bleibt jedoch konstant; sie fällt nur in kürzerer Zeit an.

*Zur Frage 4:* Für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für die Bauausführenden bestand zu keiner Zeit eine akute Gefahr. Soweit Lücken bei den Schutzmassnahmen eruiert werden konnten, wurden die erforderlichen Vorkehrungen rasch getroffen. Eine Einstellung der Bauarbeiten, womöglich während mehrerer Wochen, wäre absolut unverhältnismässig gewesen.

*Zur Frage 5:* Die Verantwortung für den Personenschutz und die Einhaltung der Gesundheitsvorschriften liegt bei den Unternehmungen. Alle bei den Korrosionsschutzarbeiten eingesetzten Arbeitskräfte waren mit den von der SUVA vorgeschriebenen Schutzausrüstungen versehen. Die SUVA führte diesbezüglich mehrfach Kontrollen durch. Weitere Schutzmassnahmen erübrigen sich, da die fraglichen Arbeiten Anfang August abgeschlossen wurden.

*Zur Frage 6:* Auf dem am stärksten belasteten Streifen direkt unter und unmittelbar beidseits der Brücke werden Nutzpflanzen weder angepflanzt noch geerntet. Allenfalls kontaminierte Pflanzen und Früchte hätten nach gründlichem Waschen wieder als unbedenklich gelten können - wenn es sie unter der Kornhausbrücke überhaupt gegeben hätte. Aus gesundheitlichen Gründen drängen sich hinsichtlich der Bodenbelastung keine Sofortmassnahmen auf. Nach Abschluss der Brückenerneuerung wird die Belastung des Bodens untersucht und das weitere Vorgehen festgelegt.

*Zur Frage 7:* Die Korrosionsschutzarbeiten für die 2. Bauphase, umfassend die sanfte Sanierung der Bogenkonstruktionen, werden nicht neu ausgeschrieben. Es stand von Anfang an fest, dass dabei ein anderes Verfahren für den Farbabtrag an örtlich eng begrenzten Roststellen zur Anwendung gelangen wird als das Feuchtstrahlverfahren, nämlich das sog. Vakuumplast-Strahlen, welches das anfallende Strahlgut sofort und vollständig wieder in geschlossene Behälter zur ordnungsgemässen Entsorgung absaugt. Wegen der viel zu geringen Leistungsfähigkeit konnte dieses Verfahren beim Brückenüberbau nicht angewendet werden.

*Zur Frage 8:* Bei der Kornhausbrücke arbeitete die Projektleitung bereits in der Phase der Projektierung und dann speziell in der Phase der Arbeitsausschreibung und Vergebung (Sommer/Herbst 1996) eng mit der für die Stadt Bern zuständigen Umwelt-Fachstelle AfUL zusammen. Die Projektleitung strebte von sich aus eine umfassende Kontrolle an und beauftragte das AfUL mit der Überwachung der Schadstoffemissionen (Kostenaufwand ca. Fr. 60'000.-).

*Zu Frage 9:* Praktisch alle der "zusätzlich angeordneten Massnahmen" sind im ausgehandelten Globalpreis für die Brückenerneuerung enthalten. Ausnahme: Aus ökologischen Gründen wurde entschieden, im Bereich des Brückenüberbaus mit harter Sanierung bei den zwei Grundbeschichtungen das ursprünglich vorgesehene Bleimennige durch Aluminiumtriphosphat zu ersetzen. Die etwas geringere Lebensdauer der Aluminiumtriphosphat-Pigmentierung musste deshalb durch eine zusätzliche Zwischenbeschichtung mit Eisenglimmer-Pigmentierung aufgefangen werden, was Mehrkosten von Fr. 75'000.- ergibt.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion.-

*Eva von Ballmoos-(GB):* Es geht bei diesem Vorstoss nicht nur um gewöhnlichen Staub, sondern um hochtoxischen Bleistaub. Blei ist Schwermetall und kann nicht abgebaut werden. Die Bleiverbindungen sind allgemein gesehen giftig. Aus diesem Grund wurde auch das Benzin von Blei befreit. Eine übermässige Bleiaufnahme hat Auswirkungen auf das Blut, auf das Nerven-, das Magen-Darm-Sy-

stem, auf die Nieren und die Schilddrüsen, und auch der Fötus reagiert darauf. Längere Einwirkungen von niedrigen Konzentrationen bewirken eine schleichende Vergiftung, die sich vor allem auf das zentrale Nervensystem auswirkt. Durch Ablagerungen am Boden wird die Bodenfruchtbarkeit längerfristig gefährdet. Aus all diesen Gründen wurde in der Luftreinhalteverordnung (LRV) im Anhang 7 ein Grenzwert für Blei festgelegt. Dieser Grenzwert ist bei den Sanierungsarbeiten auf der Kornhausbrücke für längere Zeit und um ein Vielfaches überschritten worden. Die Interpellantin wurde auch durch die Pressemeldung vom 14. August aufgeschreckt, worin stand, der Bleigrenzwert werde verzehnfacht angesehen, wodurch das Problem kleiner werde. Das bedeutet, dass auch die Juli-Messungen trotz Nachbesserungen nicht befriedigend ausgefallen sind und dass dieses Problem so nicht angegangen werden darf. Das schweizerische System der Grenzwerte richtet sich nach dem Schutzgedanken der Umweltschutzgesetzgebung. Es sind wirkungsorientierte Werte, die sofort gelten. Sie müssen überall dort eingehalten werden, wo Schutzobjekte wie Mensch, Tiere, Pflanzen oder deren Lebensräume vorhanden sind. In der Schweiz wurde ganz bewusst auf ein Grenzwertssystem mit verschiedenen Stufen verzichtet, um Gewähr zu bieten, dass die Einhaltung des Emissionswertes zu keinerlei Schädigungen an Mensch und Umwelt führt. Für Behörden besteht seit der Gültigkeit der Umweltschutzgesetzgebung nicht nur ein sachlicher, sondern auch ein rechtlicher Handlungsbedarf. Es ist nicht statthaft, einen hohen finanziellen Aufwand für die Nichteinhaltung der Grenzwerte geltend zu machen. Die Interpellantin bittet den Planungs- und Baudirektor um nähere Auskunft über die Handhabung des zehnfachen Grenzwert. Das sich nicht viele Leute beschwert haben, darf nicht dahin interpretiert werden, dass kein Problem bestehe, sondern muss auf die Beschwichtigungspolitik zurückgeführt werden. Die Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft der Lufthygieniker und des BUWAL sollten eigentlich bekannt sein, da das BUWAL Rundschreiben an alle Firmen, die Korrosionsschutz betreiben, richtet. Ist es verhältnismässig, giftige Staubpartikel unbehelligt entweichen zu lassen und damit dazu beizutragen, dass unter der Baustelle Altlasten geschaffen werden? Es darf nicht zugelassen werden, dass bestehende Belastungen noch zunehmen. Es ist nur ein kleiner Trost, dass unter der Kornhausbrücke nicht Landwirtschaft betrieben wird und keine Nutzpflanzen angepflanzt werden. Weshalb wurde nicht bereits von Anfang an auf das Bleimennige verzichtet? Die Interpellantin hofft, dass bei den weiteren Etappen auf Bleimennige verzichtet wird. Das Immissionsmessnetz muss in den weiteren Sanierungsetappen den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden, und das AfUL muss weiterhin messen und kontrollieren. Ihrer Meinung nach sollte auch eine neutrale Expertenstelle beigezogen werden, um die Verträglichkeit des Korrosionsschutzkonzeptes zu prüfen und zu bestätigen. Das Beispiel Kornhausbrücke zeigt, wie wichtig der Einbezug von Umweltfachstellen und das Einholen von Expertisen ist, um die Auswirkungen auf die Umwelt genügend zu beachten. Wichtig ist eine ehrliche und offene Information über mögliche und erfolgte Belastungen. Es sollen alle relevanten Werte veröffentlicht werden. Die Interpellantin ist von der gemeinderätlichen Antwort nicht befriedigt. Enttäuschend ist auch, dass kein Bedauern über die Umweltschädigung, die eine Altlast darstellt, geäußert worden ist.

*Kurt W. Weyermann* (FDP) betitelt diese dringliche Interpellation als Schaumschlägerei - wie diejenige, vor wenigen Wochen behandelt, zu den Bauarbeiten des Zivilschutzentrums Riedbach. Grüne-Junge Umweltgurus finden bei solch grossen Arbeiten immer wieder ein Tummelfeld für ihre Aktivitäten. In der Interpellation werden die Brückensanierer wie blutige Anfänger behandelt. Die Vorverurteilung, sie schützten ihre Handwerker nicht genügend, ist ungehörig. Die Kornhausbrücke wurde vor fast 100 Jahren erbaut. In dieser Zeit wurde sie etliche Male neu gestrichen und sandbestrahlt. Von 1935 bis 1985 fuhren täglich Tausende von Fahrzeugen mit verbleitem Benzin über diese Brücke. Am 1. Juli 1997 trat das Bodenschutzgesetz in Kraft. Ausführungsbestimmungen und Reglemente fehlen jedoch noch. Das Konzept der Kornhausbrückensanierung stellt eine massgeschneiderte, objektbezogene, kostengünstige Variante dar. Die Träger der Fahrbahnplatten sind sehr stark von Rost angegriffen und konnten nur mit dem Feuchtstrahlverfahren gereinigt werden. Der Unternehmer war massgeblich an der Erarbeitung der schweizerischen Vorschriften für den Oberflächenschutz von Stahlkonstruktionen, Brücken und Hochbau beteiligt. Es handelt sich um ausgewiesene Fachleute. Die Untersuchungsberichte über die Strahlmittelabfälle wurden immer wieder kontrolliert. Die Strahlmittelabfälle lagen immer wesentlich unter dem Grenzwert.

*Ursula Rudin-Vonwil* (LdU) bittet den Vorredner, den Vorstoss ernst zu nehmen, denn es geht um Sicherheit. Bei der Renovation der Kornhausbrücke ist eine Panne passiert, die nicht hätte passieren dürfen. Ursula Rudin-Vonwil bezweifelt, dass die Stadt als Bauherrschaft genügend Verantwortung wahrgenommen (Einhaltung Umweltschutzgesetz, Luftreinhalteverordnung, Stoffverordnung) und der Sicherheit für Mensch, Tiere und Pflanzen genügend Gewicht beigemessen hat. Sie befürchtet, dass Geld und Zeit höher gewichtet wurden. Es ist anzunehmen, dass die Arbeitsvergebung in Unkenntnis aller schlimmen Folgen, die eine solche Reparatur haben kann, getätigt worden ist. Ein Baugesuch muss verschiedene Instanzen durchlaufen und weist am Schluss eine Menge Bestätigungen und Un-

terschriften auf. Eine Reparatur oder eine Sanierung durchläuft diese Instanzen nicht. Somit ist auch niemand für die Kontrolle der Einhaltung verschiedener gesetzlicher Vorschriften verantwortlich. Das Problem liegt somit im organisatorischen Bereich. Ursula Rudin-Vonwil hofft, dass aus den Erfahrungen eine Lehre gezogen worden ist und dass grosse Reparaturen die gleichen Stellen wie ein Baugesuch durchlaufen müssen, damit umweltrelevante Angelegenheiten erfasst werden können und dass solche Baustellen in Zukunft einer entsprechenden Kontrolle unterstellt werden.

*Ueli Stückelberger* (GFL) entgegnet Kurt Weyermann, es gehe nicht um Schaumschlägerei oder eine Vorverurteilung von Handwerkern, sondern um die Einhaltung von Umweltvorschriften, von Bundesrecht. Dieses Bundesrecht war bei der Offertenstellung bekannt und hätte eingehalten werden sollen.

*Kurt Rügsegger* (FPS) hält der Interpellantin entgegen, es handle sich hier nicht um eine Je-Ka-Mi-Übung seitens der Unternehmer und der Verwaltung. Der Unternehmer hat sich fachlich bereits bei der Kirchenfeldbrücke bewährt. Über die Unvernunft gewisser Velofahrer im Zusammenhang mit dieser Brückensanierung spricht niemand. Es haben weit über 100 Personen gebüsst werden müssen.

*Eva von Ballmoos* (GB): Es ist eine bewährte Taktik, Leute, die etwas kritisieren, als Dilettanten darzustellen. Eva von Ballmoos ist zwar nicht Baufachfrau. Als Juristin steht sie aber dafür ein, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Kurt Weyermann scheint diese Vorschriften als Unternehmer immer noch als unliebsame Schikane anzusehen. Es geht aber um geltendes Bundesrecht, das alle einhalten müssen. Eva von Ballmoos hat sich bei den verschiedensten Leuten informiert und begab sich auch auf und unter die Brücke. Wie Kurt Weyermann auf ihre Fragen reagiert hat, zeigt ihr, dass sie die richtigen Fragen gestellt hat. Sie hat nicht im Entferntesten kritisiert, die Handwerker hätten nicht gut gearbeitet, sondern hat sich bei ihnen erkundigt, ob sie gegen diese Einwirkungen geschützt worden sind. Die IG-Velo hat öffentlich darauf hingewiesen, dass es zumutbar sei, die Velos in der Zeit der Brückensanierung über die Brücke zu stossen oder vor oder nach der Brücke abzustellen. Schwarze Schafe gibt es jedoch überall.

*Edith Madl Kubik* (SP) entgegnet Kurt Weyermann, es gehe nicht nur um eine Ausführungsbestimmung. Das Umweltschutzgesetz und die dazugehörigen Verordnungen sind seit längerer Zeit in Kraft und gelten auch bei der Sanierung der Kornhausbrücke. Die Sanierung der Kornhausbrücke ist ein komplexes Unterfangen. Die Fachleute und Experten streiten sich. Wichtig ist, dass der Gemeinderat weiss, dass er das AfUL frühzeitig einbeziehen und es auch bei der Realisierung des Projekts immer auf dem laufenden halten muss. Bei solchen Projekten ist es schwierig, alles vorauszusehen. Wenn etwas passiert, sollte der Gemeinderat offensiv informieren und konstruktive Vorschläge unterbreiten.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* versichert, dass der Gemeinderat und die betroffenen Fachleute aus dieser Sanierung Lehren gezogen haben und diese in die nächsten Arbeiten einfließen lassen werden. Der Vorwurf, der Gemeinderat habe seine Verantwortung nicht wahrgenommen, weist er vehement zurück. Das AfUL ist von Anfang an beigezogen und offen informiert worden. Die vorgeschriebenen Grenzwerte beziehen sich auf den Normalzustand. Für solche Baustellen fehlen entsprechende Grenzwerte. Es ist das Menschenmögliche vorgekehrt worden, um die Brücke so immissionsarm wie möglich sanieren zu können.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Im Namen des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die 1. Vizepräsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*